Kulturrucksack Krefeld

Ausschreibung Projektjahr 2027

An alle städtischen Kulturinstitute,
Kultur-, Jugend- und Bildungseinrichtungen,
Träger, Vereine und Initiativen,
Künstler:innen, Kulturschaffende und -begeisterte!

Gesucht: Eure Ideen für den Kulturrucksack 2027

Frische Ideen und Konzepte, bekannte und neue Gesichter! Das Kulturbüro der Stadt Krefeld freut sich auf kreative Projektideen und Konzepte für den *Kulturrucksack Krefeld*!

Was ist der *Kulturrucksack*?

Kinder und Jugendliche früh und nachhaltig an eigene künstlerische Erfahrungen heranzuführen und sie am kulturellen Stadtgeschehen teilhaben zu lassen, erfordert kreative Ansätze. Krefeld bietet eine reichhaltige Landschaft kultureller Angebote. Das *Landesprogramm Kulturrucksack NRW* möchte dieses kommunale Netzwerk für die Zielgruppe der **10- bis 14-Jährigen** weiterentwickeln und jungen Menschen Zugänge zu Kunst und Kultur ermöglichen. Dabei sollen Kinder und Jugendliche Kultur nicht nur erleben, sondern vor allem selbst gestalten und mitbestimmen können. Kulturelle Bildung schafft Möglichkeiten, eigene Ideen sichtbar und hörbar zu machen, unterschiedliche Perspektiven kennenzulernen und gemeinsam mit anderen etwas Neues zu entwickeln. Sie stärkt Kreativität, Selbstwirksamkeit, Dialogfähigkeit und die Erfahrung: Meine Stimme zählt.

Schwerpunkt 2027: Kultur. Mitmachen. Demokratie gestalten.

Im Projektjahr 2027 möchten wir insbesondere Projekte unterstützen, in denen Kinder und Jugendliche eigene Ideen entwickeln, Entscheidungen treffen, Verantwortung übernehmen und ihre Perspektiven künstlerisch zum Ausdruck bringen können. Kulturelle Bildung eröffnet Räume, in denen Kinder und Jugendliche ausprobieren, hinterfragen, gestalten, miteinander diskutieren und eigene Ausdrucksformen entwickeln können. Damit ist sie zugleich ein wichtiger Erfahrungsraum für Demokratie, Beteiligung und Kinderrechte.

Dabei verstehen wir Demokratie nicht ausschließlich als politisches Thema. Demokratie kann in kulturellen Projekten praktisch erlebt werden: beim gemeinsamen Entwickeln eines Theaterstücks, bei der Entscheidung über Motive einer Ausstellung, beim Produzieren eines Films oder Podcasts, beim Gestalten des öffentlichen Raums, beim gemeinsamen Musizieren oder bei der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lebensgeschichten und Perspektiven.

Entscheidend ist dabei nicht, dass Projekte Demokratie „erklären“. Vielmehr sollen Kinder und Jugendliche Demokratie durch kulturelles Handeln erfahren können. Besonders willkommen sind Projektideen, die sich beispielsweise mit Fragen beschäftigen wie:

- Was ist mir wichtig und wie kann ich meine Meinung ausdrücken?
- Wie wollen wir miteinander leben?
- Wer entscheidet – und wie können wir mitentscheiden?
- Welche Rechte haben Kinder und Jugendliche?
- Wie können unterschiedliche Perspektiven sichtbar werden?
- Wie gehen wir respektvoll mit Verschiedenheit und Konflikten um?
- Wie können Kunst, Kultur und Medien unsere Stadt mitgestalten?
- Wie erkennen und hinterfragen wir Informationen, Bilder und Meinungen?

Wen und was braucht der Kulturrucksack?

In Krefeld gibt es zahlreiche engagierte Kulturinstitute, Jugend- und Bildungseinrichtungen, Vereine, Initiativen sowie freie Künstler:innen und Kulturpädagog:innen, die Kindern und

Kultur Rucksack NRW
STADT KREFELD
KREATIV – INNOVATIV – WELTOFFEN
Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen
Koordiniert vom:
Kulturbüro der Stadt Krefeld
kulturrucksack@krefeld.de
KULTUR BÜROKRE FELD

Jugendlichen kreative Räume eröffnen. Der Kulturrucksack möchte diese Räume miteinander verbinden und insbesondere jungen Menschen Zugänge ermöglichen, die kulturelle Angebote bislang nur selten oder gar nicht nutzen.

Gesucht werden deshalb partizipative, lebensweltnahe und möglichst barrierearme Projekte, in denen die Teilnehmenden nicht lediglich Adressat:innen eines fertigen Angebots sind, sondern dessen Inhalte und Gestaltung aktiv mitprägen. Die Projekte können in allen künstlerischen Sparten stattfinden – beispielsweise: Theater, Tanz, Musik, Literatur, Bildende Kunst, Fotografie, Film, Medienkunst, Gaming, Architektur, Design, Performance, Street Art oder spartenübergreifende Formate. Auch digitale und hybride Formate sowie Projekte, in denen Jugendliche selbst Medien produzieren, sind ausdrücklich willkommen.

Worauf legen wir 2027 besonderen Wert?

Partizipation und Demokratiebildung
Kinder und Jugendliche sollen möglichst frühzeitig eigene Ideen einbringen und an Entscheidungen beteiligt werden. Besonders begrüßt werden Projekte, die echte Gestaltungsspielräume eröffnen.

Kinderrechte und Selbstwirksamkeit
Projekte können Kinderrechte sichtbar und erfahrbar machen. Dazu gehören insbesondere Beteiligung, freie Meinungsäußerung, Bildung, kulturelle Teilhabe, Schutz und Chancengerechtigkeit.

Teilhabe und Barrierearmut
Kulturelle Angebote sollen möglichst vielen jungen Menschen offenstehen – unabhängig von sozialer Herkunft, Behinderung, Sprache, Geschlecht oder kultureller und familiärer Geschichte. Niedrigschwellige Zugänge, Mehrsprachigkeit und inklusive Ansätze sind ausdrücklich erwünscht.

Diversität und unterschiedliche Perspektiven
Die Vielfalt der Krefelder Stadtgesellschaft soll sich auch im Kulturrucksack widerspiegeln. Unterschiedliche Erfahrungen und Sichtweisen können Ausgangspunkt künstlerischer Prozesse sein.

Lebensweltbezug
Besonders interessant sind Projekte, die Themen aufgreifen, die Kinder und Jugendliche selbst beschäftigen, und die dort stattfinden, wo junge Menschen leben und ihren Alltag verbringen.

Medien- und Kulturbildung
Digitale Medien können nicht nur Werkzeug, sondern selbst Gegenstand kultureller Bildung sein. Film, Podcast, Social Media, Fotografie, digitale Kunst oder andere Medienproduktionen können Jugendlichen ermöglichen, eigene Perspektiven öffentlich sichtbar zu machen und sich kritisch mit Medien auseinanderzusetzen.

Kooperation und Vernetzung
Kooperationen zwischen Künstler:innen, Kulturinstitutionen, Jugendhilfe, Initiativen und weiteren Akteur:innen der Stadtgesellschaft, Vereinen, Quartierseinrichtungen, Migrant:innenorganisationen, Einrichtungen der Behindertenhilfe oder anderen Partner:innen, die Zugänge zu jungen Menschen eröffnen, sind **ausdrücklich erwünscht!**

Was macht eine gute Projektidee aus?

Eine überzeugende Projektidee sollte erkennen lassen,

- was die Kinder und Jugendlichen künstlerisch erleben und gestalten,
- wo sie selbst entscheiden und mitgestalten können,
- welche eigenen Perspektiven und Themen sie einbringen können,
- wie unterschiedliche Voraussetzungen und Zugänge berücksichtigt werden,
- welche kulturellen oder gesellschaftlichen Erfahrungen ermöglicht werden und
- was nach Abschluss des Projektes bei den Teilnehmenden, den beteiligten Einrichtungen oder im Stadtteil bestehen bleiben kann.

Dabei muss nicht jedes Projekt alle genannten Schwerpunkte gleichermaßen erfüllen. Entscheidend sind eine klare künstlerische Idee, echte Beteiligungsmöglichkeiten und ein überzeugender Bezug zur Lebenswelt der 10- bis 14-Jährigen.

Nachhaltigkeit und Wirkung

Projekte haben Wirkung, wenn sie möglichst über den einzelnen Workshop oder Veranstaltungstag hinausreichen. Das kann beispielsweise gelingen, wenn entstandene Arbeiten öffentlich präsentiert werden, Jugendliche ihre Erfahrungen weitergeben, Kooperationen fortgeführt, Methoden von Einrichtungen übernommen werden oder Projektergebnisse dauerhaft zugänglich bleiben.

Bei der Projektplan sollte deshalb bereits bedacht werden:
Was nehmen die Jugendlichen mit?
Was bleibt sichtbar?
Was kann weitergeführt werden?

Eine einfache altersgerechte Reflexion oder Feedbackrunde mit den Teilnehmenden sollte Bestandteil des Projektes sein. Besonders interessant ist dabei die Frage, ob Kinder und Jugendliche tatsächlich erlebt haben, dass ihre Ideen und Entscheidungen Einfluss auf das Projekt hatten.

Die wichtigsten Punkte auf einen Blick

Für das Projektjahr 2027 gelten insbesondere folgende Rahmenbedingungen:

- Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen sind zwischen 10 und 14 Jahren alt.
- Die Teilnahme muss kostenlos angeboten werden.
- Die Mindestteilnehmendenzahl pro Projektleitung beträgt acht Personen.
- Die Projekte müssen schwerpunktmäßig partizipativ angelegt sein.
- Die Projekte müssen im Kalenderjahr 2027 abgeschlossen werden.
- Projekte können auch als längerfristige bzw. ganzjährige Angebote konzipiert werden.
- Barrierearme und inklusive Zugänge sollen bereits bei der Projektplanung mitgedacht werden.
- Kinder- und Jugendschutz, Aufsichtspflichten und Datenschutz sind entsprechend dem jeweiligen Projektformat zu berücksichtigen.
- Die beantragte Fördersumme sollte in der Regel 5.000 Euro pro Projekt nicht überschreiten. Ein darüber hinausgehender Förderbedarf muss im Antrag besonders begründet werden.
- Projekte dürfen grundsätzlich erst nach Abschluss des Bewilligungsverfahrens und der Fördervereinbarung beginnen.
- Projekte starten in der Regel nicht vor Beginn der Osterferien. Ein früherer Projektbeginn ist nur nach vorheriger ausdrücklicher Abstimmung mit dem Kulturbüro möglich.

Förderung

Die ausgezahlten Projektfördermittel sind zweckentsprechend, wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Als zuwendungsfähige Ausgaben gelten insbesondere:

I. Honorarkosten für die Projektleitung sowie
II. Sachkosten, beispielsweise für Materialien, Fahrtkosten, Öffentlichkeitsarbeit oder Eintrittsgelder.

Für professionell tätige freischaffende Kunst- und Kulturschaffende sind die für das Förderjahr 2027 geltenden Honoraruntergrenzen des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

Honorare

Für die unmittelbare künstlerische bzw. kulturpädagogische Projektarbeit mit den Teilnehmenden sind für professionell tätige Kunst- und Kulturschaffende 55 Euro je Zeitstunde (60 Minuten) anzusetzen.

Pauschalhonorare sind grundsätzlich möglich. Für die Prüfung der Förderfähigkeit müssen sie im Kostenplan jedoch nachvollziehbar aufgeschlüsselt werden. Aus der Kalkulation muss hervorgehen: Umfang der unmittelbaren Projektarbeit, zugrunde gelegter Stundensatz, gegebenenfalls Vor- und Nachbereitungszeiten, der hierfür angesetzte Stundensatz.

Kultur Rucksack NRW
STADT KREFELD KREATIV – INNOVATIV – WELTOFFEN
Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen
Koordiniert vom:
Kulturbüro der Stadt Krefeld
kulturrucksack@krefeld.de
KULTUR BÜRO KREFELD

Vor- und Nachbereitung

Das Land Nordrhein-Westfalen berücksichtigt die übliche Vor- und Nachbereitung bereits innerhalb der Honoraruntergrenze von 55 Euro je 60 Minuten. Zusätzlich angesetzte Vor- und Nachbereitungszeiten müssen daher einen darüber hinausgehenden, projektbezogenen Aufwand abbilden und können mit 35 Euro je Zeitstunde (60 Minuten) berücksichtigt werden. Diese Zeiten müssen im Projektantrag gesondert ausgewiesen und nachvollziehbar begründet werden.

In der Regel können Vor- und Nachbereitungszeiten bis zu einem Umfang von einem Drittel der unmittelbaren Projektzeit anerkannt werden. Ein darüber hinausgehender Vor- und Nachbereitungsaufwand muss besonders begründet werden.

Professionelle Tätigkeit

Die Honoraruntergrenzen des Landes Nordrhein-Westfalen gelten für selbstständig und professionell tätige Kunst- und Kulturschaffende. Ein formaler künstlerischer oder kulturpädagogischer Ausbildungsabschluss ist hierfür nicht zwingend erforderlich. Auch autodidaktisch tätige Künstler:innen können professionell tätig sein.

Zur Prüfung bitten wir die Projektleitungen um eine kurze Vita bzw. Übersicht ihrer bisherigen künstlerischen, kulturpädagogischen oder kulturellen Tätigkeit.

Für Personen, die nicht in den persönlichen Anwendungsbereich der Honoraruntergrenzen des Landes fallen – beispielsweise Studierende, Assistenzen oder nicht professionell tätige Kulturschaffende – können abweichende Honorarsätze beantragt werden. Tätigkeit und Funktion der jeweiligen Person müssen aus dem Antrag eindeutig hervorgehen.

Wie funktioniert die Bewerbung?

Bewerben können sich insbesondere

- Künstler:innen und Kulturpädagog:innen mit einer Projektidee für eine Jugend-, Kultur- oder sonstige Einrichtung
- Jugend-, Kultur- oder sonstige Einrichtungen können auch Projektbedarfe einreichen

Wer Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Kooperationspartner:innen oder bei der Vernetzung benötigt, kann sich gerne frühzeitig an das Kulturbüro der Stadt Krefeld wenden.

Bewerbungen werden ausschließlich digital über das Ausfüllen des offiziellen Antragsformulars (Download hier) und die Einreichung ggf. mit benötigten Anhängen per E-Mail an kulturrucksack@krefeld.de entgegengenommen.

Im Projektantrag bitten wir insbesondere um folgende Angaben: Zielsetzung, Zielgruppe, künstlerisches Konzept und Methoden, Partizipation, Kooperationen, Barrierearmut und Diversität, Wirkung und Reflexion, Nachhaltigkeit und Kostenkalkulation.

Nach der Bewilligung – das ist zu beachten

Mit der Bewilligung eines Projektes übernimmt der Projektträger neben der Durchführung auch die Verantwortung für die organisatorische Abwicklung des Projektes. Die folgenden Punkte sollten deshalb bereits bei der Bewerbung berücksichtigt werden.

Fördervereinbarung und Führungszeugnis

Nach der Bewilligung wird eine verbindliche Fördervereinbarung zwischen der Stadt Krefeld und dem jeweiligen Projektträger geschlossen. Das geförderte Projekt darf grundsätzlich erst nach Abschluss der Fördervereinbarung begonnen werden.

Für alle projektbeteiligten Personen ist vor Projektbeginn ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorzulegen. Bei Vorlage darf das Führungszeugnis nicht älter als drei Monate sein. Die Einsichtnahme wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben dokumentiert; das Führungszeugnis selbst verbleibt bei der projektbeteiligten Person. Die dokumentierte Vorlage gilt für das jeweilige Projektjahr; innerhalb desselben Kalenderjahres ist keine erneute Vorlage erforderlich. Eine Bescheinigung zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses kann auf Anfrage ausgestellt werden und ermöglicht die Beantragung gebührenfrei.

Projektstart, Veröffentlichung und Anmeldung

Aufgrund der erforderlichen verwaltungsinternen Schritte können bewilligte Projekte frühestens ab dem 01. März 2027 auf der Website des Kulturrucksack Krefeld veröffentlicht und beworben werden. Mit der Veröffentlichung wird zugleich die Online-Anmeldung für Teilnehmende freigeschaltet.

Bei der Projektplanung ist daher zu berücksichtigen, dass eine öffentliche Bewerbung und Anmeldung über die Kulturrucksack-Website vor diesem Zeitpunkt grundsätzlich nicht möglich ist.

Alle geförderten Projekte werden durch das Kulturbüro auf der Website www.kulturrucksack-krefeld.de veröffentlicht und zentral beworben. Die Anmeldung der Teilnehmenden erfolgt ausschließlich über das digitale Anmeldeformular der Kulturrucksack-Website. Die eingehenden Anmeldungen werden automatisch per E-Mail an den jeweiligen Projektträger weitergeleitet. Sie gelten zunächst als Anfragen. Die Verwaltung der Anmeldungen, die Prüfung freier Plätze sowie die verbindliche Zu- oder Absage an die Interessierten liegen beim jeweiligen Projektträger.

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsfrist endet am **30. November 2026**.

Nach Sichtung der eingereichten Projekte erhalten die Bewerber:innen Anfang 2027 eine Rückmeldung durch das Kulturbüro.

Das Kulturbüro freut sich auf mutige Ideen, neue Perspektiven und Projekte, in denen junge Menschen Kultur und ihre Stadt mitgestalten.

Kultur erleben. Mitreden. Mitmachen. Mitgestalten.

Das Kulturbüro wünscht Ihnen alles Gute
und sendet beste Grüße!

Anke Zwering
Kulturrucksackbeauftragte der Stadt Krefeld

41 - Kulturbüro
Friedrich-Ebert-Str. 42
47798 Krefeld
Telefon: 02151/861974
E-Mail: kulturrucksack@krefeld.de
Internet: www.kulturrucksack-krefeld.de